



Stadt Görlitz

# Der Oberbürgermeister

Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Nur per E-Mail

Stadträtinnen und Stadträte  
der Großen Kreisstadt Görlitz

gemäß Verteiler

Amt/Abteilung

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Anschrift\*

Zimmer

Telefon

E-Mail\*\*

Internet

Sprechzeit

Datum

Büro des Oberbürgermeisters

03581 67-1200

[buero-ob@goerlitz.de](mailto:buero-ob@goerlitz.de)

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Do 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Fr 9 - 12 Uhr

05.03.2026

## Quorumsanfrage gemäß § 28 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.01.2026 zum Thema "Gewerbe- und Industrieflächen seit 2020"

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

bei der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion handelt es sich dem Inhalt nach um eine sog. Quorumsanfrage, die nach den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung dem gesamten Stadtrat bekanntzugeben ist.

### 1) Vorbemerkung:

Grundsätzlich ist zu Gewerbe- und Industrieflächen und die Einordnung in Ansiedlungsprozesse bzw. Investitionsentscheidungen auf folgendes hinzuweisen:

Das konkrete Flächenangebot ist immer nur ein Teil einer Gesamtinvestitionsentscheidung. Weitere entscheidende Faktoren sind:

- Infrastruktur mit gesicherter Strom- und Wasserversorgung,
- zeitnahe Ankaufsmöglichkeit des Grundstücks mit Erschließung,
- wettbewerbsfähige Förderungsoptionen der Industrie,
- Willkommenskultur als Standortfaktor (Sprache, Dienstleistungsgedanke, ...)
- Cluster von Zuliefer-Unternehmen in räumlicher Nähe,
- Fachkräfteverfügbarkeit durch / und Nähe zu Hochschulen.

(Quelle: Auszug Präsentation der GTAI Germany Trade And Invest im Rahmen der AG Flächenentwicklung beim DVWE (Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften) am 20.11.2024

An welcher Stelle der Standortanalyse bzw. des Ansiedlungsprozesses die Anfrage nach Flächen steht, wird für die Wirtschaftsförderung nicht immer transparent dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Standort Görlitz für bestimmte Investitionsprojekte nicht angefragt wird, weil für das Unternehmen entscheidende Kriterien nicht erfüllt werden (z. B. Nähe zu bestimmten Zulieferern bzw. Branchen) - selbst wenn eine passende Fläche grundsätzlich vorhanden ist.

2) Die Fragen beantworte ich wie folgt:

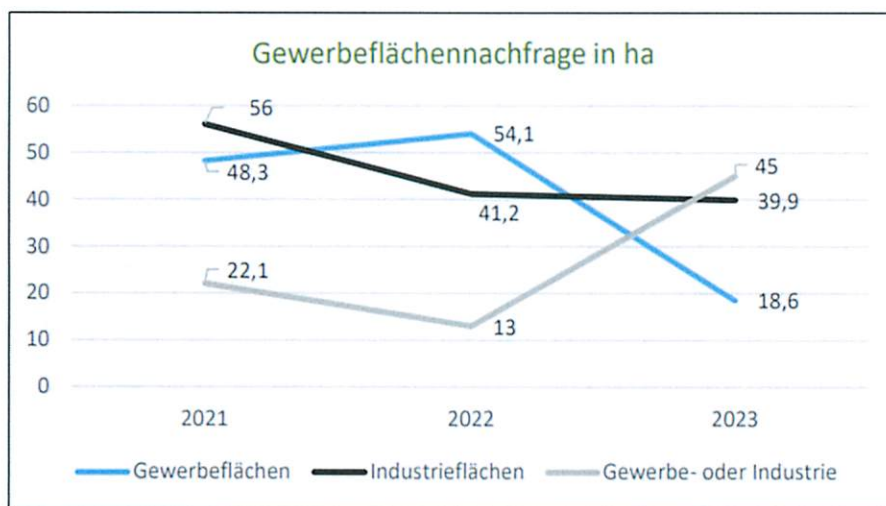
1. *Wie viele konkrete Anfragen nach Gewerbe- und Industrieflächen sind seit dem 1. Januar 2020 bei der Stadt Görlitz eingegangen und aus welchen Branchen bzw. Unternehmensarten (z. B. Industrie, Handwerk, Logistik, Dienstleistungen) stammten diese Anfragen?*
2. *Welche Gesamtfläche (in ha) wurde seit 2020 durch diese Anfragen nach Gewerbe- oder Industrieflächen nachgefragt, und wie verteilen sich die Anfragen nach Flächengrößenklassen (z. B. unter 1 ha, 1-5 ha, über 5 ha)?*

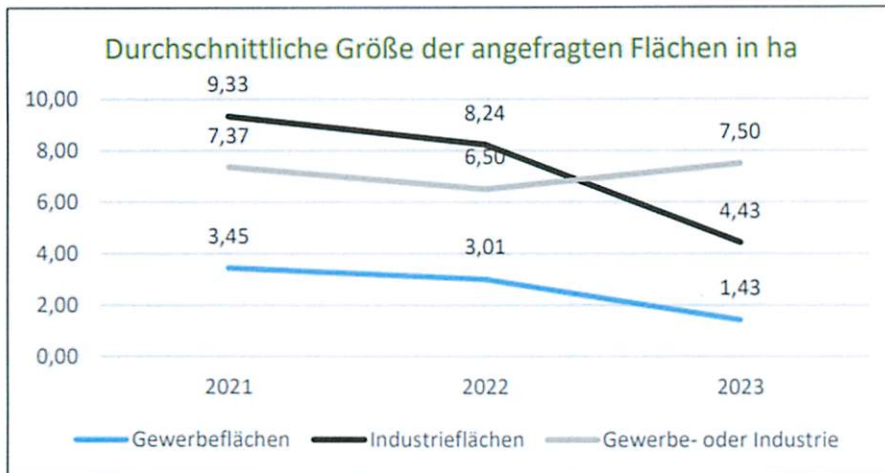
Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der Zuarbeiten zur Anpassung des Flächennutzungsplans wurden Statistiken mit ähnlichem Fokus umfangreich analysiert und ausgewertet. Diesbezüglich wird auf Abschnitt 7.5 Gewerbliche Bauflächen (S. 57) sowie Abschnitt 7.5.3 (S. 60 ff.) der Begründung zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans verwiesen - siehe Anlage 2 zur Beschlussvorlage STR/0100/24-29 zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Görlitz. Die Beschlussvorlage samt zitierter Anlage ist über das Ratsinformationssystem öffentlich verfügbar.

Die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen für unterschiedliche Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben bewegt sich im Zeitraum 2021 bis 2023 zwischen 23 und 28 Anfragen pro Jahr, wobei die Nachfrage insgesamt zwischen 103,5 ha und 126 ha schwankt.

Auf die nachfolgenden Grafiken (Quelle: Begründung Entwurf neuer Flächennutzungsplan S. 61) wird zudem verwiesen:





Die Anfragen stammen aus den Bereichen Industrie/Produktion, Energiewirtschaft, Handwerk und Logistik.

Die verfügbaren Flächen in Gewerbegebieten sind transparent online dargestellt und abrufbar, z.B. auf [www.goerlitz.de/wirtschaft](http://www.goerlitz.de/wirtschaft) sowie über die Flächendatenbank des Freistaats Sachsen sowie des Lausitz Investor Centers. Neben den direkten Anfragen bei der Wirtschaftsförderung informieren sich interessierte Firmen selbstständig in online-Recherchen. Die Quote dieser Betrachtung und positiven oder negativen Bewertung kann nicht nachvollzogen werden.

Ergänzend zu Gewerbeflächenanfragen gab es Anfragen nach Bestandsimmobilien (Hallen) sowie innerstädtischen Flächen für die Bereiche Dienstleistung (Büroflächen), Freizeit/Tourismus und Handel. Hier arbeitet die Wirtschaftsförderung eng mit Privateigentümern zusammen.

3. *Wie viele der seit 2020 eingegangenen Anfragen konnten positiv beschieden werden (d.h. es konnte eine geeignete Fläche angeboten oder reserviert werden), und in welchen Gewerbegebieten der Stadt lagen diese Flächen?*
4. *Bei wie vielen der positiv beschiedenen Anfragen kam es seit 2020 tatsächlich zu einer Ansiedlung bzw. zu einem Vertragsabschluss und wie groß ist dabei die real belegte Gesamtfläche (in ha)?*

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der Verkauf von Flächen in Gewerbegebieten der Stadt Görlitz erfolgt per Stadtratsbeschluss und ist somit transparent nachvollziehbar. Erfolgreiche Beispiele der letzten Jahre sind die Skan Deutschland GmbH (Görlitz/Hagenwerder 2022, ca. 2,2 ha) oder die BTG Brandschutztechnik (Görlitz/Schlauroth, 2020, ca. 1,5 ha).

Leider sind auch positive Vertragsabschlüsse keine Garantie für erfolgreiche Investitionsumsetzungen. Über Investitionsverpflichtungen in Kaufverträgen versucht die Stadt Görlitz, Handlungsspielräume in Bezug auf Flächenverfügbarkeit zu erhalten; Beispiel: Greenlace GmbH, Fläche in Görlitz/Hagenwerder, bei der die vereinbarte Investitionsverpflichtung nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erfolgte und daher vom dinglich gesicherten Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll (Beschlussvorlage VA/0230/19-24 - öffentlich).

Neben den Flächen in kommunalen Gewerbegebieten werden auch Flächen sowie Immobilien von privaten Eigentümern angeboten; oft auch mehrere Optionen für eine Anfrage. Erfolgreiche Abschlussbeispiele sind die Ansiedlung des Hotels GR Hotel by WMM Hotel (2020, Gewerbegebiet An der Autobahn), des Deutschen Zentrums für Astrophysik im Postgebäude (2024) sowie des Dienstleisters Mediakom GmbH & Co. KG auf der Berliner Straße (2025).

5. *Wie viele Anfragen konnten nicht realisiert werden, und aus welchen Gründen (z.B. fehlende verfügbare Flächen, zu geringe Flächengröße, fehlende Erschließung, planungsrechtliche Gründe, zeitliche Verzögerungen, Rückzug des Unternehmens)?*

Die Gründe für nicht mögliche Angebote für Flächenanfragen sind keine geeignete Größe und/oder keine geeignete Klassifizierung der Flächen (z.B. Industriegebiet). Ca. 15 bis 20% der Anfragen können nicht bedient werden, da die angefragte Fläche (z. B. 20 ha Industrie- oder Gewerbegebiet) zusammenhängend nicht zur Verfügung steht.

Weitere Gründe sind nicht passende Rahmenbedingungen der Flächen: Wurden die Gewerbegebiete mit Mitteln aus GRW-Infra gefördert, können sie beispielsweise Handwerk- und Logistikunternehmen nicht angeboten werden, weil diese nicht zu den förderfähigen Unternehmen gehören (innerhalb von GRW, innerhalb der Zweckbindungsfrist; zutreffend für Görlitz/Hagenwerder und Görlitz/Schlauroth). Für diese Unternehmen würde sich der Kaufpreis deutlich erhöhen, was das Angebot unattraktiv bzw. regional nicht wettbewerbsfähig macht.

Es kommt auch vor, dass ein Feedback des/der Interessenten nicht immer gegeben ist, wenn etwa ein Angebot anhand von übermittelten Kriterien erstellt wurde (direkt oder über Netzwerkpartner wie die Wirtschaftsförderung Sachsen). Oft gibt es auch auf Nachfrage gar keine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Octavian Ursu  
Oberbürgermeister